



Grünliberale Partei Schweiz  
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Eidgenössische Steuerverwaltung  
3003 Bern

Per E-Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

3. April 2017

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen begrüssen, dass das WPEG an die neue Militär- und Zivildienstgesetzgebung angeglichen werden soll. Das dient der Klarheit, Einfachheit und Widerspruchsfreiheit. Bei dieser Gelegenheit möchten die Grünliberalen in Erinnerung rufen, dass sie eine allgemeine Dienstpflicht anstelle der heutigen Wehrpflicht befürworten, bei der Frauen und Männer in Friedenszeiten frei wählen können, in welchem Bereich (Zivilschutz, Zivildienst oder Militär) sie Dienst leisten möchten.

Im Begleitschreiben vom 11. Januar 2017 haben Sie verschiedene Fragen gestellt, die wir gerne wie folgt beantworten:

1. Frage: Befürworten Sie die vorgeschlagene Einführung einer einmaligen Abschluss-WPE für Militär- und Zivildienstleistende, welche die Gesamtdienstleistungspflicht um mehr als 15 Militär- oder 25 Zivildiensttage nicht erfüllt haben?

Antwort: Die Einführung einer einmaligen Abschluss-Ersatzabgabe ist zu begrüssen. Sie verbessert die Wehrgerechtigkeit, indem sie zu einer konsequenteren Durchsetzung der relativen Gleichbehandlung führt (Dienstleistende leisten alle festgelegten Diensttage und Nichtdienstleistende bezahlen alle obligatorischen Ersatzabgaben). ESTV und VBS sind allerdings auf dem Versprechen zu beharren (Erläuternder Bericht, Ziff. 3.1.3), die Militär- und Zivildienstleistenden frühzeitig zu informieren, damit diese die obligatorischen Diensttage rechtzeitig erfüllen und so die Zahlung der Abschluss-Ersatzabgabe vermeiden können. Da die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Militärdienstleistenden der Meldepflicht bei einem Nichtaufgebot nur ungenügend nachkommen, ist die Information der Betroffenen zu verbessern (insbesondere am Ende der Rekrutenschule).

2. Frage: Befürworten Sie, dass die Höhe der Mindestabgabe unverändert bei 400 Franken belassen wird oder erachten Sie eine Anhebung auf 1 000 Franken als angebracht?

Antwort: Die Mindestabgabe wurde per 1. Januar 2010 von 200 auf 400 Franken verdoppelt. In der politischen Diskussion wurde schon damals eine Erhöhung auf 1 000 Franken diskutiert. Ebenso wird im Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem vom 15. März 2016 vorgeschlagen, die Mindestabgabe für Dienstuntaugliche auf 1 000 Franken zu erhöhen, was mit der Wehrgerechtigkeit begründet wird. Die Studiengruppe geht dabei von einer Rekrutenschule von 21 Wochen sowie von insgesamt 260 Diensttagen aus (bzw. von 390 Zivildiensttagen). Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird die Rekrutenschule allerdings auf 18 Wochen verkürzt, und die Gesamtdienstleistungspflicht soll neu 245 Dienstage betragen (bzw. 368 Zivildienstage). Der Vorschlag der Studiengruppe ist daher zu relativieren, aber nicht gegenstandslos. Weiter ist zu berücksichtigen, dass gemäss dem Erläuternden Bericht die Mindestabgabe von ca. 31 Prozent der Ersatzabgabepflichtigen bezahlt wird und dass die durchschnittliche Wehrpflichtersatzgabe 675 Franken beträgt. Vor diesem Hintergrund lehnen die Grünliberalen eine Anhebung der Mindestabgabe auf 1 000 Franken ab. Um der Wehrgerechtigkeit besser Rechnung zu tragen, wird jedoch eine moderate Anhebung auf 500 Franken begrüsst.

3. Frage: Befürworten Sie, dass die Höhe des Ansatzes von 3 Prozent des Reineinkommens beibehalten wird oder erachten Sie eine Erhöhung auf 4 Prozent als angebracht?

Antwort: Die Höhe des Ansatzes von 3 Prozent des Reineinkommens ist angemessen und soll beibehalten werden. Die Ersatzpflicht deckt einen langen und für die Einkommensentwicklung wichtigen Zeitraum ab (gemäss Vorlage maximal vom 19. bis zum 37. Altersjahr). Da das Einkommen während dieses Zeitraums in aller Regel steigt, würde eine Erhöhung auf 4 Prozent gerade bei älteren Ersatzpflichtpflichten zu unangemessen hohen Abgaben führen (Beispiel: bei einem jährlichen Reineinkommen von 60 000 Franken würde die Abgabe von 1 800 auf 2 400 Franken ansteigen).

Anstelle einer pauschalen Anhebung des Ansatzes ist vielmehr für mehr Fairness in einem anderen Punkt zu sorgen: Personen in Ausbildung, namentlich Studierende im Erststudium, verfügen in der Regel während eines Grossteils der Ersatzpflicht über kein oder nur ein geringes Einkommen. Das gilt ganz besonders für Personen, die im Rahmen der Rekrutierung (Alter 19 J.) für untauglich erklärt werden und folglich den Grossteil der geschuldeten Ersatzabgaben bereits bezahlt haben, wenn bei ihnen das Einkommen deutlich ansteigt. Sie bezahlen daher regelmässig eine gesamthaft tiefere Ersatzabgabe als erwerbstätige Ersatzpflichtige, die mit Anfang 20 ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben, aber nicht wie Studierende mit einem deutlichen Lohnanstieg ab Ende 20 rechnen können. Hier ist eine fairere Lösung zu finden, die diese strukturellen Unterschiede berücksichtigt. Die vorne geforderte Anhebung der Mindestabgabe auf 500 Franken kann ein Bestandteil der Lösung sein.

4. Frage: Befürworten Sie, dass bezüglich der Schriftensperre bei Nichtbezahlung oder fehlender Sicherstellung von geschuldeten Wehrpflichtersatzabgaben (Artikel 35 Absatz 1 WPEG) nicht nur ein Antrag für die Erneuerung eines Passes oder einer ID nicht bewilligt wird, sondern auch die gültigen Schriften eingezogen werden, bis die offenen Ersatzabgaben bezahlt sind?

Antwort: Die Grünliberalen lehnen den Einzug gültiger Ausweispapiere klar ab. Es handelt sich um einen unverhältnismässigen Eingriff in die Rechte der ersatzpflichtigen Person, der nicht mit dem verfolgten Ziel gerechtfertigt werden kann. Daran ändert nichts, dass die Ausstellung von Ausweispapieren nach geltendem Recht davon abhängig gemacht werden kann, dass die geschuldeten Ersatzabgaben bezahlt oder sichergestellt werden. Vielmehr ist die geltende Regelung zu hinterfragen. Da gemäss dem Erläuternden Bericht bis 2012 kein Kanton eine Schriftensperre beantragt oder verfügt hat und seit 2012 offenbar nur zwei richterliche Schriftensperren verfügt wurden, fehlt es offensichtlich an einem klaren Handlungsbedarf, der diesen schwerwiegenden Eingriff in die persönlichen Rechte allenfalls rechtfertigen könnte.

Die Grünliberalen begrüßen im Übrigen den Wegfall der Ersatzpflicht für Verschiebungen der Rekrutenschule, die Angleichung der Ersatzpflichtdauer an die Dauer der Militär- bzw. Zivildienstpflicht sowie die weiteren Anpassungen und Präzisierungen des WPEG (Verjährungsfrist, Aufsicht etc.).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bäumle  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion